

94. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 12.12.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*¹ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Nachbarschaftshilfe in Thüringen

Seit 2023 kann der monatliche Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € in Thüringen für die sogenannte *Nachbarschaftshilfe* genutzt werden. Dies steht allen Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 1 zu, die zu Hause leben. Dadurch sollen pflegende Angehörige entlastet und die pflegebedürftige Person im Alltag unterstützt werden.

Voraussetzung ist, dass sich die helfende Person vorab bei **ihrer** Pflegekasse als Nachbarschaftshelfer registrieren lässt und einen anerkannten Kurs für die Nachbarschaftshilfe absolviert. Da bisher nicht genügend Kurse zur Verfügung standen, konnten sich die helfenden Personen auch ohne Absolvierung des Kurses als Nachbarschaftshelfer bei ihrer Pflegekasse registrieren lassen.

Jetzt wurde bekannt: Diese Übergangslösung wird nun bis **auf Weiteres** verlängert. Das Absolvieren des Kurses ist nicht zwingend notwendig.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.tmasgff.de/medienservice/artikel/unterstuetzung-pflegebeduerftiger-im-alltag>

Thüringer Inklusionsmonitor 2025

Im Auftrag des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde im Jahr 2016 der Inklusions-Monitor Thüringen eingeführt. In den landesweiten Befragungen der Jahre 2016 bis 2024 wurden Bürger*innen zu unterschiedlichen Aspekten rund um das Thema „Menschen mit Behinderungen“ befragt. Um Entwicklungen in der öffentlichen Meinung kontinuierlich nachvollziehen zu können, fand der Inklusions-Monitor auch 2025 erneut statt. Er gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der jedes Jahr unverändert erhoben wird, sowie einen wechselnden thematischen Schwerpunkt. Im Jahr 2025 liegt dieser Schwerpunkt auf dem Thema „Medien“.

Den Ergebnisbericht finden Sie unter diesem Link: https://www.tlmb-thueringen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_tlmb/beauftragter/2025_Ergebnisbericht_Inklusionsmonitor_UA.pdf

Lebenshilfe: Teilhabe ist Menschenrecht! – PM der BV Lebenshilfe

Lebenshilfe: Teilhabe ist Menschenrecht!

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember warnt die Bundesvereinigung Lebenshilfe davor, bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu sparen.

Berlin. „Die Eingliederungshilfe ermöglicht Teilhabe – und Teilhabe ist Menschenrecht!“, betont Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundesministerin a.D., anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember. Angesichts der andauernden Debatte über den Abbau von Sozialleistungen spricht sie sich eindringlich gegen jede Kürzung an den Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung aus.

Die Lebenshilfe-Bundesvorsitzende erklärt weiter: „Mit dem pauschalen Verweis auf stetig steigende Ausgaben bei der Eingliederungshilfe wird Menschen mit Behinderung und ihren Familien unterstellt, sie würden zu viel Geld kosten. Dabei erhalten Menschen mit Behinderung allenfalls bedarfsgerechte Unterstützung, damit sie am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben können, und häufig müssen sie auch dafür schon vor den Gerichten streiten. Das Grundgesetz garantiert: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die wachsenden Ausgaben der Kommunen – auch im Bereich der Eingliederungshilfe – seien im Wesentlichen auf die Inflation und die Tariflohnentwicklung zurückzuführen. Diese Kostensteigerungen könnten keine Begründung dafür liefern, die Leistungen zur Teilhabe zu beschränken.

Um deutlich zu machen, was die Leistungen der Eingliederungshilfe enthalten und wie existentiell sie für Menschen mit Unterstützungsbedarf und kognitiven Beeinträchtigungen sind, wird die Lebenshilfe Anfang 2026 mit ihren 472 örtlichen Vereinigungen eine bundesweite Kampagne starten. Das Motto lautet „Teilhabe ist Menschenrecht!“ Ulla Schmidt: „In einer Demokratie müssen alle dazu gehören und teilhaben können. Exklusion und Ausgrenzung drohen, wenn Inklusion und Teilhabe beschnitten werden. Dazu darf es nicht kommen.“

Jena, den 12.12.2025